

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 6. September 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

334	17.03	Stellenplan, Dienstbeschriebe, Pflichtenhefte, Führungshandbuch Stellenplan Gemeindeverwaltung, Anpassungen und Erweiterung im Bereich Jugend
------------	--------------	--

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die offene Jugendarbeit der Gemeinde Eglisau stellt Angebote und Strukturen zur Verfügung, die hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren und in einem bisher kleineren Ausmass auf ältere Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet sind. Die Generation der 16- bis 20-Jährigen in Eglisau hat bei verschiedenen Gelegenheiten, unter anderem in der Jugendumfrage im Rahmen der Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendkonzepts, den dringenden Wunsch nach einem eigenen, selbständig zu nutzenden Raum/Treffpunkt geäussert. Jugendliche und junge Erwachsene nutzen den öffentlichen Raum in Eglisau und sollen das auch weiterhin tun, dadurch entstehen aber gerade im Kern (Städtli) teilweise Nutzungskonflikte. Nicht zuletzt deshalb besteht das Bedürfnis, diese Altersgruppe bei Themen wie der Nutzung des öffentlichen Raumes anzusprechen und bei Bedarf niederschwellige Beratung bereitstellen zu können. Dafür sind etablierte Beziehungen und Kontakte in die betroffenen Gruppen eine Grundvoraussetzung.
2. Anfang 2021 hat sich für die Gemeinde kurzfristig die Gelegenheit geboten, mit dem ehemaligen Clubhaus des Tennisclubs Eglisau eine Lokalität, die sich als Jugendtreffpunkt eignet, mieten zu können. Das neue Angebot wird durch die Jugendarbeit aufgebaut und geleitet. Für das Angebot wurde ein Konzept erstellt, das Bestandteil dieses Beschlusses ist. Für die Leitung des Angebots werden zusätzliche Ressourcen innerhalb des Jugendarbeitsteams von 20% benötigt.
3. Mit der Umsetzung eines prominenten Anliegens aus der Jugendumfrage wird dem Grundsatz partizipativer Gemeindeentwicklung Rechnung getragen. Das Angebot deckt eine Altersgruppe ab, für die von Seiten der offenen Jugendarbeit der Gemeinde bisher kaum spezifische Strukturen vorhanden waren. Durch eine grössere Reichweite der Jugendarbeit kann spezifischer auf die Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingegangen werden. Es besteht für die Jugendarbeit ein neuer Zugang zur Zielgruppe, und auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben eine zusätzliche Anlaufstelle, Austauschmöglichkeit und Zugang zur Jugendarbeit während des schwierigen Übergangs in das Erwachsenenalter. Durch die kurzfristige Umsetzung und das gemeinnützige Engagement in der Betriebsgruppe und am Projekt kann die politische Mitsprache und das soziale Engagement der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden.
4. Eine weitgehende Selbstverwaltung des Raums durch die Jugendlichen ist das langfristige Ziel, das nur auf der Grundlage eines Vertrauensverhältnisses, einer Befähigung (Coaching) der Jugendlichen und eines guten konzeptionellen Aufbaus gelingen kann und bedingt durch den steten Wechsel der Generationen auch langfristige Begleitung beinhaltet. Um diese Begleitung zu gewährleisten, ist

mit einem durchschnittlichen Aufwand von 12 h / Woche (bei 4-8 h Präsenz) zu rechnen, der zu einem geringen Teil im Rahmen der bereits bestehenden Jugendarbeit zu leisten ist. Eine Erhöhung des Stellenplans um 20 % innerhalb der Co-Leitung der Jugendarbeit gewährleistet, dass diese Arbeit regelmässig und auch in weiteren Abend- und Wochenenddiensten zuverlässig geleistet werden kann, ausserdem wird mit der festen Zuweisung der Aufgaben an eine Person innerhalb der Leitung sichergestellt, dass ein fester Ansprechpartner für die Jugendlichen im Zusammenhang mit der Tennishütte zur Verfügung steht.

5. Die Aufgaben der Co-Leitung Jugendarbeit (Schwerpunkt aufsuchende Jugendarbeit) umfassen gemäss der Erweiterung der Stellenbeschreibung im Wesentlichen:
 - 5.1. Leitung „Treffpunkt Tennishütte“ (neu)
 - 5.2. Verantwortlich für das Führen von Projekten, zuständig für die Präventionsarbeit, Triage, Vernetzungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsarbeit
 - 5.3. Präventionsarbeit (Gewalt, Sucht, Integration)
 - 5.4. Vermitteln von Ratsuchenden an andere Institutionen oder Dienste
 - 5.5. Projekte planen, initiieren, begleiten und durchführen
 - 5.6. Periodische Berichterstattung an die Jugendkommission und den Gemeinderat
6. Vorausgesetzt wird ein Diplom einer Hochschule / Fachhochschule / Höheren Fachschule für Soziale Arbeit oder in soziokultureller Animation (Ausrichtung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) oder eine gleichwertige Ausbildung. Andreas Bischof verfügt über einen Bachelor in Sozialer Arbeit und erfüllt somit als qualifizierte Fachperson die Voraussetzungen für das erweiterte Angebot. Die Stellenerhöhung von 20% soll ab dem 1. Januar 2022 in Kraft treten und bis 31. Dezember 2023 befristet sein.
7. Gemäss Art. 19 Abs. 10 ist der Gemeinderat für die Schaffung neuer Voll- und Teilzeitstellen sowie die Bewilligung von Aushilfsstellen zuständig. Die Stellenplanerhöhung ist im Budget 2022 sowie in der Finanzplanung enthalten. Der Finanzbedarf ist somit gedeckt.
8. Die Stellenplanerhöhung ist für eine professionelle Betreuung des „Treffpunktes Tennishütte“ unerlässlich.

II. Beschluss

1. Im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen wird der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Eglisau im Bereich Jugend bei der Funktion „Jugendarbeiter/-in“ per 1. Januar 2022 vorübergehend bis 31. Dezember 2023 von 80% auf 100% erweitert. Die Stelle bleibt der Lohnklasse 16 zugewiesen.
2. Die angepasste Stellenbeschreibung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Nach erfolgter Stellenplanerhöhung ist im Mitteilungsblatt zu berichten.

III. Mitteilung an

1. Alle Mitglieder des Gemeinderates (per E-Mail)
2. Alle Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung, Schulverwaltung und Betriebsamt (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: PE.16.stpl,